

Landkreis Wesermarsch

Der Landrat

Bekanntmachung über die nachstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021:

Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH am 01.06.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i.H.v. 26,50 Euro wird der Jahresüberschuss von 146.808,26 Euro zuzüglich der Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 7.720,00 Euro, abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen i.H.v. 154.500 Euro, also insgesamt 54,76 Euro, auf neue Rechnung vorgetragen.

Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH am 08.12.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31.

Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag beträgt € 6.238,45. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 22.376,75, ergibt sich per 31.12.2021 ein Bilanzgewinn von € 16.138,30.

Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alvista GmbH, Hessisch Oldendorf, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH am 03.05.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 213.407,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH am 10.06.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH wird mit einem neutralen Ergebnis festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alvista GmbH, Hessisch Oldendorf, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH am 13.05.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2021 werden sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust 2021 i.H.v. 4.826,96 Euro wird bestimmungsgemäß aus der Rücklage entnommen.

GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH am 24.05.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Herrn Conze-Wichmann wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 577.040,67 wird in Höhe von € 550.000 anteilig an die Gesellschafter bis zum 31.07.2022 ausgeschüttet. Der Differenzbetrag in Höhe von € 27.040,67 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH am 26.08.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 06.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 97.773,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zukunftszentrum Technologie Nordenham-Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Zukunftszentrum Technologie Nordenham-Wesermarsch GmbH am 19.08.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Zukunftszentrum Technologie Nordenham-Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust von insgesamt € 53.199,18 wird in Höhe von € 28.199,18 je zu Hälfte von den Gesellschaftern abgedeckt. Je Gesellschafter ergibt sich daraus die Summe von

€ 14.099,59. Der danach noch verbleibende Bilanzverlust in Höhe von € 25.000,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fähren Bremen-Stedingen GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-TREUHAND GMBH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH am 25.04.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat am 01.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust 2021 in Höhe von 578.342,02 Euro wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stier GmbH, Wilhelmshaven, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft am 04.05.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen §§ 2 ff EigBetrVo sowie § 53 HrG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen §§ 29 ff EigBetrVo und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 20.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft wird festgestellt. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 52.829,83 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH am 23.09.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23.06.2021 bis zum 31.12.2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 22.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2021 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 0,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 20.10.2023 beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake, während der Öffnungszeiten in Zimmer 406 aus.

Brake, 05.09.2023



Stephan Siefken
Landrat